

## Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Für unsere Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen sowie für Zahlungen an uns gelten ausschliesslich unsere nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers sind für uns nicht verbindlich, ausser wir bestätigen diese schriftlich.

### 1. Angebote

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen sind nur annähernde Angaben. Konstruktionsbedingte Änderungen bleiben vorbehalten. An Konstruktionsvorschlägen, Zeichnungen und allen anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentumsrecht und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten weder zugänglich gemacht noch für deren Zwecke verwendet werden.

### 2. Vertragsabschluss/Annahme der Bestellung

Der Kaufvertrag kommt durch die übereinstimmende gegenseitige Willenserklärung der Parteien zustande. Dies wird durch unsere ausdrücklich schriftliche Auftragsbestätigung festgehalten. Zusagen oder Nebenabreden unserer Vertreter, sowie mündliche, fernmündliche oder fernschriftliche Ergänzungen und Abänderungen jeglicher Art werden für uns erst verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

### 3. Preise

Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt, in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer, Abgaben, Zölle, Transport, Versicherungen usw... Die Preise gelten ab Werk.

Preisänderungen infolge allgemeiner Preiserhöhungen in unserem Bereich oder im Bereich unserer Vertriebspartner behalten wir uns vor. Im Preis nicht enthalten ist der Materialteuerungszuschlag. Die Ausführung erfolgt daher zu den jeweiligen gültigen Preisen am Tage der Lieferung. Mindestbestellwert SFr. 50.- pro Bestellung.

### 4. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes schriftlich verabredet wurde, ist der Rechnungsbetrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto, zur Zahlung fällig.

Bei Fristüberschreitung sind wir berechtigt Verzugszinsen sowie die entstandenen Mahn- und Inkassospesen dem Schuldner aufzurechnen. Die Zurückhaltung von Zahlungen bzw. die Aufrechnung mit von uns bestrittenen Gegenforderungen des Käufers sind ausgeschlossen. Wir sind berechtigt Forderungen, die uns gegen den Käufer zustehen, jederzeit aufzurechnen. Teilzahlungsvereinbarungen haben nur so lange Gültigkeit, als der Käufer seine Zahlungen pünktlich leistet. Bei Nichteinhaltung haben wir das Recht, die sofortige Bezahlung der ganzen Forderung zu fordern. Wird diese Restschuld nicht sofort bezahlt, so sind wir berechtigt, die Herausgabe des Kaufgegenstandes unter Ausschluss des Rückbehaltungsrechtes zu verlangen.

### 5. Versand

Der Versand erfolgt ab Werk. Sämtliche Frachtkosten gehen zu Lasten des Käufers. Die Gefahr geht an den Käufer über, sobald der Liefergegenstand an den jeweiligen Transporteur übergeben ist.

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Teillieferungen auszuführen und diese in Rechnung zu stellen.

### 6. Liefertermine

Die angegebenen Lieferfristen gelten immer als annähernd bemessene Lieferzeit. Die Lieferfrist gilt erst ab Eingang der zur Erledigung des Auftrages erforderlichen kaufmännisch und technisch geordneten endgültigen Angaben. Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist haben wir Anspruch auf eine Nachlieferfrist von mindestens zwei Wochen. In allen Fällen, in denen uns die Lieferung oder Leistung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist (Zufall, höherer Gewalt, Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung, Verzug der Zulieferung, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Bezugsbeschränkungen usw.) verlängert sich die uns zustehende Nachlieferfrist angemessen, mindestens jedoch um zwei Monate. Wir sind jedoch in diesen Fällen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### 7. Garantie bei Mängeln

Der Empfänger hat Mängel an der erhaltenen Ware unverzüglich nach Übernahme, verborgene Mängel unverzüglich nach deren Kenntnis schriftlich zu rügen. Für alle Herstell- und Kaufgegenstände unserer Eigenprodukte gewähren wir eine Garantie von 1 Jahr, ab Kaufabschluss. Allfällige Mängel sind durch den Käufer zu beweisen. Mängel durch Verschleiss, unsachgemässer Handhabung sowie durch eigenmächtige Eingriffe an den Kaufgegenständen begründen keinen Anspruch auf Garantie. Das gleiche gilt, wenn Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt werden. Der Käufer bestätigt, alle einschlägigen Vorschriften über die Verwendung des Kaufgegenstandes zu kennen und verpflichtet sich, alle dementsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Bei Produkten von unseren Lieferanten treten wir die Gewährleistungspflicht unserer Lieferanten an den Käufer ab, d.h. der Käufer muss seine Ansprüche direkt bei unseren Lieferanten geltend machen.

### 8. Schadenersatz

Der Besteller verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeder Art, insbesondere wegen Mangelhaftigkeit, Nichterfüllung, Lieferverzug oder Mangelfolgeschäden. Bei evtl. von uns zugestandenem Schadenersatz kann sich dieser jedoch nur auf unser eigenes Produkt, niemals auf Folgeschäden beziehen.

### 9. Retouren

Rücksendungen dürfen nur mit unserem Einverständnis franko und ohne Nachnahme erfolgen. Bei Retournierungen von Waren durch Fehlbestellung oder durch sonstige Umstände, welche ohne unser Verschulden zustande kommen, bringen wir bei Gutschrifterstellung unseren Aufwand in Abzug. Bei Retouren mit einem Warenwert bis zu Fr. 50.00 erfolgt keine Gutschrift. Sonderanfertigungen, separat bestellte (nicht lagergeführt) oder auf Mass gefertigte Artikel werden nicht zurückgenommen. Stornierungen oder Teilstornierungen eines Auftrages sind nicht möglich. Sollte in Ausnahmefällen von Seiten der Verkäuferin einer Vertragsaufhebung zugestimmt werden, so nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass er dadurch zur Zahlung einer Stornogebühr in der Höhe von angefallenen Spesen, jedoch von mindestens 10% der Auftragssumme verpflichtet wird.

### 10. Änderungen

Alle Katalog-Massangaben sind theoretische Werte und müssen mit dem gefertigten Produkt nicht identisch sein. Wir behalten uns vor, sämtliche Masse, Toleranzangaben, Gewichte oder Design unserer Produkte jederzeit nach dem Stand der Technik abzuändern und den technischen sowie konstruktiven Gegebenheiten anzupassen.

### 11. Maschinenauslegung

Bei Maschinenauslegung, welche wir für den Kunden ausarbeiten, legen wir unser Fachwissen zu Grunde. Wir übernehmen hierfür ausdrücklich keine Haftung.

### 12. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum der gelieferten Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung auf den Käufer über. Kommt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, den Eigentumsvorbehalt zulasten des Käufers im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

### 13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf.

Der Gerichtsstand ist in Sempach, Kanton Luzern.

Diese Bestimmungen gelten auch für unsere internationalen Kunden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.